



# Amtliches Mitteilungsblatt der **STADT GEFREES**

Nr. 10

3. Oktober 2018

42. Jahrgang



Die Erstklässler aus den Kombiklassen der **Grundschule Gefrees** haben ihren Fototermin gehabt. In der Klasse 1/2 a drücken nun neun Schulanfänger und 13 Zweitklässler gemeinsam die Schulbank. Klassenleiterin Lisa Huber unterrichtet die 22 Mädchen und Jungen.



Die Klasse 1/2 b der **Gefreerer Grundschule** mit elf Schulanfängern und ebenso vielen Kindern der zweiten Jahrgangsstufe freut sich mit Klassenleiterin Frau Krug auf den Unterricht.

## Der erste Schultag in Gefrees

Für 31 Mädchen und Jungen startete in Gefrees mit dem ersten Schultag der Ernst des Lebens. Sie sind in der Grundschule auf drei sogenannte Kombiklassen verteilt. Die Schulanfänger drücken

gemeinsam mit insgesamt 34 Zweitklässlern die Schulbank. In Gefrees nennen sich die Erstklässler „Tiger“, die Kinder der zweiten Jahrgangsstufe sind die „Bären“. Im Vorjahr gab es 34 Erstklässler.



In der Klasse 1/2 c der **Gefreerer Grundschule** mit Klassenleiterin Ursula Scholl starten elf Schulanfänger als „Tiger“ und zehn „Bären“, die schon das zweite Jahr absolvieren, in das neue Schuljahr.

### EC-Kartenzahlung in der Stadtkasse möglich

Die Stadtkasse informiert, dass ab sofort die Zahlung durch EC-Karte möglich ist.

## Rathaus

### Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Für persönliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist 1. Bürgermeister Harald Schlegel jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr zu sprechen (außer bei unaufschiebbaren Dienstgeschäften). Nach vorheriger telefonischer Absprache kann jederzeit auch ein Termin außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

## Landratsamt Bayreuth

**Anschrift:** Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth

### Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag und Dienstag 7.30 bis 15 Uhr, Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 18 Uhr, Freitag 7.30 bis 13 Uhr

## Kreisjugendring

Den **Veranstaltungskalender** des Kreisjugendrings Bayreuth für 2018 (Jahresprogramm) erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 21 oder direkt beim Kreisjugendring Bayreuth Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, Tel. 0921-728198, Fax 0921-728199, Internet: [www.kjr-bayreuth.de](http://www.kjr-bayreuth.de) und Email: [geschaeftsstelle@kjr-bayreuth.de](mailto:geschaeftsstelle@kjr-bayreuth.de). Weiterhin bietet der Kreisjugendring Bayreuth ständig Sonderprogramme an die im Amtskasten vor dem Rathaus aushängen oder die Sie unter der oben genannten Internetadresse abholen können.

## Senioren-Beauftragte

Die Seniorenbeauftragte der Stadt Gefrees, Stadträtin Doris Benker-Roth, ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen 09254-7466 oder 0921-22069, Mobil: 0172-7776367

## Wahlvordruck G5

|   |
|---|
| Gemeinde<br><b>Stadt Gefrees</b>  |
| Verwaltungsgemeinschaft   |
| Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen |

### WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde<sup>1</sup>

bildet einen Stimmbezirk. Der **Wahlraum** befindet sich in

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei.

ist in folgende <sup>Zahl</sup> 6 **Stimmbezirke** eingeteilt.

| Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk |                                     | Wahlraum  |                        |
|---------------------------------|-------------------------------------|---|------------------------|
| Nr.                             | Abgrenzung                          | Bezeichnung und genaue Anschrift  | barrierefrei ja / nein |
| 1-4                             | Stadtgebiet Gefrees sowie Ortsteile | Volksschule Gefrees, Schulstr. 21, 95482 Gefrees                        | Nein                   |
| 5                               | Metzlersreuth                       | Gasthaus Jahres, Metzlersreuth 44, 95482 Gefrees                        | Nein                   |
| 6                               | Streitau                            | Evang. Gemeindehaus Streitau, Wallenrodestr. 14, 95482 Gefrees-Streitau | Nein                   |

ist in <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in <sup>Zahl</sup> \_\_\_\_\_ **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)

3.  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in

der Volksschule Gefrees, Schulstr. 21, 95482 Gefrees  
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

<sup>1</sup> Nichtzutreffende Teile können entfallen.

## Informationen rund um die Stadt

### Postagentur

Die Postagentur befindet sich im Markgrafen-Getränkemarkt, Witzleshofener Str. 1, bei Frau Elfriede Herrmannsdörfer (Tel. 09254-8586). Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 12.30 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. Freitag von 8 bis 18 Uhr und

Samstag von 8 bis 13 Uhr

### Hallenbad

Öffnungszeiten: Dienstag von 17 bis 21 Uhr. Mittwoch von 17 bis 20 Uhr. Donnerstag (Warmbadetag) von 17 bis 21 Uhr. Freitag von 17 bis 20 Uhr. Samstag von 10 bis 14 Uhr. Sonntag

und Montag geschlossen.

### Sauna

Öffnungszeiten: Dienstag (Frauensauna) 17 bis 21 Uhr. Freitag (Herrens sauna) 17 bis 20 Uhr.

# Abfuhrpläne für Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelbe Tonne

Seit Januar 2018 gibt es in Gefrees und in den Ortsteilen **drei** verschiedene Abfuhrpläne.

Die Abfuhrkalender 2018 mit den neuen Terminen für Restmüll-, Bio- und Papiertonnen sowie den neuen Gelben Tonnen sind im Internet unter

[www.landkreis-bayreuth.de/abfall](http://www.landkreis-bayreuth.de/abfall)

verfügbar.

Auf der Internetseite der Stadt Gefrees

[www.gefrees.de](http://www.gefrees.de)

gelangen Sie ebenfalls auf die Seite des Landkreises Bayreuth.

## Gelbe Tonne

Achtung: Schadensmeldungen für gelbe Tonnen sind nicht über das Rathaus möglich - weder telefonisch noch über das Meldeformular.

Bitten rufen Sie ausschließlich unter den Nummern **0921-9305851** oder **0800-0785600** an.

### Amtliches Mitteilungsblatt der **STADT GEFREES**

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte

Herausgeber: Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, Telefon 9630  
Herstellung und Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Poststraße 9/11, 95028 Hof  
Telefon: 09281/816-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Harald Schlegel  
Redaktion: Ronald Dietel  
Verantwortlich für Anzeigen: Stefan Sailer

Vermarktung/Anzeigen:

HCS-Medienwerk GmbH, Regionalteam Münchberg, Bahnhofstraße 2, 95213 Münchberg, Tel. 09251/995462

Zustellung: Stadt Gefrees  
Erscheinungsweise:

jeweils am ersten Mittwoch im Monat

Anzeigenpreisliste Nr. 49 vom 1.1.2018; Ergänzungspreisliste zum Anzeigentarif Nr. 57 der Frankenpost. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klage-Erhebung bekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
  - durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

- Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Datum

Unterschrift

**28.09.2018**

**Harald Schlegel  
1. Bürgermeister**

## Wasser- und Kanalgebühren

### 3. Abschlag

Am 15. Oktober 2018 wird der 3. Abschlag der Wasser- und Kanalgebühren fällig, den Betrag rechtzeitig einzuzahlen bzw. zu überweisen.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, die Stadt Gefrees nicht am Abbuchungsverfahren teilneh-

### Problemmüll

Die Sammlung mit dem Umweltmobil erfolgt am Samstag, 20.10.2018. Standort ist die Stadthalle (Hauptstraße) in Gefrees. Abgabezeit ist von 8 bis 8.45 Uhr.

## Wichtige Hinweise zu den Müllgefäßen

Alle Neu-, Um- oder Ab-Meldungen, die bis zum 20. eines Monats im Landratsamt Bayreuth eingehen, werden zum nächsten Monatswechsel berücksichtigt. Für all diese Meldungen gibt es entsprechende Formulare, die Sie im Rathaus, Zimmer 21, erhalten. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie das Meldeformular für Müllbehälter selbst beantragen, und zwar „online“ unter folgender Adresse: <https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/abfallwirtschaft/muell-biomuell-oder-papiertonnen-an-um-oder-abmelden/> Wichtig: Alle Formulare müssen vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden.

Die Auslieferung oder Abholung der Müllgefäße erfolgt immer zum Monatswechsel, im Zeitraum vom viertletzten Werktag des Vormonats bis zum 7. Tag des Folgemonats. Eine genauere Angabe des Termins ist leider aus logistischen Gründen nicht möglich. Während dieses Zeitraums müssen die Mülltonnen, die abgeholt werden sollen, sichtbar und zugänglich bereitgestellt werden.

Achtung: Eine Beantragung der Gelben Tonne über unsere Meldeformulare ist nicht möglich, bitte wenden Sie sich dazu an die Servicehotlines 0800-0785600 oder 0921-9305851.

### Schadensmeldungen für Müllgefäße

Beschädigte Müllgefäße melden Sie bitte umgehend telefonisch oder schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, Tel. 09254-96312. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie das beschädigte Müllgefäß selbst melden, und zwar „online“ unter folgender Adresse:

<https://www.landkreis-bayreuth.de/buerger-service/online-dienste-und-formulare/abfallwirtschaft/meldung-einer-defekten-muell-biomuell-oder-papiertonne/>

Die Auslieferung oder Abholung der Müllgefäße erfolgt immer zum Monatswechsel, im Zeitraum vom viertletzten Werktag des Vormonats bis zum 7. Tag des Folgemonats. Eine genauere Angabe des Termins ist leider aus logistischen Gründen nicht möglich. Während dieses Zeitraums müssen die Mülltonnen, die abgeholt werden sollen, sichtbar und zugänglich bereitgestellt werden. Ausgebrannte oder gestohlene Gefäße werden dem Grundstückseigentümer von der Entsorgungsfirma in Rechnung gestellt.

## Recyclinghof

### Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch von 15 Uhr bis 18 Uhr. Samstag von 9 Uhr bis 12 Uhr.

# Bekanntmachung

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „Auflassung des Bahnübergangs Gefrees“, Bahn-km 88,196 der Strecke 5100 Bamberg – Hof in der Stadt Gefrees.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Nürnberg, vom 08.08.2018, Az. 621ppb/001-2300#080, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 04. Oktober 2018 bis 18. Oktober 2018

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15 a,

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gefrees, den 18. September 2018

Harald Schlegel  
1. Bürgermeister

# Bekanntmachung

## über die Einleitung eines Bauleitverfahrens (Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 27. September 2018 beschlossen, das Bauleitverfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Geräteunterstellhalle und der Ausweisung einer Veranstaltungs- und Naherholungsfläche im Bereich der Hügelwiese einzuleiten.

Zur Verwirklichung der Planung ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Sobald der Stadt Gefrees eine entsprechende Entwurfsplanung vorliegt, wird das vom Baugesetzbuch vorgesehene Bauleitverfahren durchgeführt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gefrees, den 28. September 2018

Harald Schlegel  
1. Bürgermeister

## Defekte Laterne – was ist zu tun?

Bitte notieren Sie sich die Nummer, die am Mast der Straßenlaterne angebracht ist. Dann im Rathaus, Telefon 09254-96317, anrufen und den Standort und die Nummer der Laterne durchgeben. Wir verständigen dann die Bayernwerk AG, damit der Schaden behoben werden kann.

## Bekanntgabe von Nutzfeuern bei der Stadt Gefrees

- Es wird gebeten, die Bekanntgabe von Nutzfeuern zur Weitermeldung an die ILS Bayreuth/Kulmbach bis spätestens 1 Tag vor Abbrennen des Nutzfeuers abzugeben.
- Die Bekanntgabe muss während der allgemeinen Rathausöffnungszeiten, telefonisch unter der Nummer 09254-9630 oder persönlich im Rathaus, Zimmer 21, erfolgen.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen können Bürger außerhalb dieser Zeiten bei der ILS unter der Rufnummer 0921/79321-200 ihr Feuer bekannt geben.
- Die ständige Erreichbarkeit des Mittelers via Telefon muss während der Abbrenndauer gewährleistet sein.
- Die Verordnung über das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb geschlossener Ortschaften wurde zum 31.12.2016 für ungültig erklärt.
- Eine durch Nichtanmeldung verursachte Alarmierung der Feuerwehr verursacht hohe Kosten, welche vom Verursacher zu tragen sind!
- Grüngut kann kostenlos (bis maximal 1 m<sup>3</sup>/Monat) über die Grüngutcontainer in den Gemeinden oder bei den örtlichen Kompostieranlagen angeliefert werden.

## Bürgerbüro im Künneht-Palais Notar – AOK – Deutsche Rentenversicherung

**Notarsprechstunde – im Künneht-Palais, Bürgerbüro – Notarin Stefanie Tafelmeier:** Sprechstunden Donnerstag nur nach vorheriger Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin im Notariat Bad Berneck, Bahnhofstr. 63, 95460 Bad Berneck. Telefon: 09273/500680, Fax: 09273/500689.

**AOK – im Künneht-Palais, Bürgerbüro:** Die AOK hat im Künneht-Palais, Bürgerbüro, an folgenden Tagen geöffnet: Montag von 9 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr. Mittwoch von 9 bis 12.30 Uhr. Telefon: 09273/92080, Fax: 0921/28811165

**Deutsche Rentenversicherung – im Künneht-Palais, Bürgerbüro:** Der nächste Sprechtag findet am Freitag, dem 16.11.2018, in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr statt. Termine können unter der Telefon-Nummer 09254-96318, Herr Brendel, vereinbart werden. Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten. Auch können Sie die Höhe Ihres momentanen Rentenanspruchs erfahren. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit. Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Wittelsbacherring 11, 95445 Bayreuth, Tel. 0921/6070. Email: info@drv-bayreuth.de Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bayreuth.de.

## Notdienste und wichtige Rufnummern

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** - Tel. 116117, www.116117info.de  
Gehfähige müssen ins DOK-Haus, Spinnereistr. 5b, 95445 Bayreuth (gegenüber Media-Markt). Mo. – Fr. 19 – 21 Uhr, Sa., So., Feiertage 9 – 12 Uhr und 18 – 21 Uhr, Tel. 0921/1500019, www.dokhaus.de

### Ärzte in Gefrees

Allgemeinmedizin und praktische Ärzte – Dr. Jan Berkowicz und Petra Reis-Berkowicz, Hauptstr. 71, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/7117

– Dr. Manfred Giebel, Hauptstr. 53, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/8118

– Dr. Andreas Kreutzer, Hauptstr. 42, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/8338

**Tierarzt**  
– Dr. Nadja Brey, Hauptstraße 80, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/961177

**Zahnärzte**  
– Dr. Bernd Bittel, Hauptstr. 78, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/324

– Dr. Sonja Giebel, Bayreuther Straße 9, 95482 Gefrees, Telefon 09254/3269111

– Dr. Frank Wolfrum, Neuenreuther Str. 19, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/91313

### Rotes Kreuz UND Feuerwehr – Telefonnummer 112

– **Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach – 112**

Über die ILS werden angefordert: Rettungswagen, Notarztwagen, Rettungshubschrauber, Krankentransport

**Feuerwehr – Notruf: 112**  
– Integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach ILS – Telefon: 0921/79321-200

– Freiwillige Feuerwehr Bayreuth, An der Feuerwache 4, 95445 Bayreuth  
– Freiwillige Feuerwehr Gefrees, 1. Kommandant Manfred Horn, Telefon: 0171/8986436

### Polizei – Notruf: 110

– Schreibe-Telefon Notruf: 0921/1294

– Polizeipräsidium Oberfranken, Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Polizeidirektion Bayreuth, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Polizeiinspektion Bayreuth-Stadt, Werner-Siemens-Str. 9, 95444 Bayreuth, Telefon: 0921/53030

– Polizeiinspektion Bayreuth-Land, Ludwig-Thoma-Str. 4, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Verkehrspolizeiinspektion, Oberkonnersreutherstr. 26, 95448 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

– Kriminalpolizeiinspektion, Ludwig-Thoma-Str. 6, 95447 Bayreuth, Telefon: 0921/5060

### Apotheken in Gefrees

– Johannes Apotheke, Hauptstr. 42, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/91316, kostenloses Servicetelefon 0800/9131619

– Stadtapotheke, Hauptstr. 71, 95482 Gefrees, Telefon: 09254/9720

**Avalon – Verein gegen sexuelle Gewalt:** Telefon: 0921/512525

**Frauenhaus Bayreuth:** Telefon: 0921/21116

**Aidsberatung** (9 – 12 Uhr): Telefon: 0921/82500

**Telefonseelsorge – Evangelisch** – kostenloses Service-Telefon: 0800/1110111

**Telefonseelsorge – Katholisch** – kostenloses Service-Telefon: 0800/1110222

**Kinder- und Jugendtelefon** – kostenloses Service-Telefon 0800/1110333

**Elterntelefon** – kostenloses Service-Telefon 0800/1110550

**Pflegedienst – Zentrale Diakoniestation Bad Berneck:** Telefon 09273/575100 oder Achtung neue Handynummer: 0151/14256653

**Senivita Sozialstation St. Johannis,** Gefrees: Tel.: 0173/3969431

**Hospizverein** – Hilfe bei Schwerstkranken und Sterbenden: Telefon: 0921/22055

**Giftnotruf:** Telefon: 089/19240

**Schuldner- und Insolvenzberatung** – Beratungsstelle Bayreuth: Caritasverband Bayreuth e.V., Bürgerreuther Straße 9, 95444 Bayreuth, Tel.: 0921/7890221, Tel.: 0921/84088

### 24-Stunden-Notservice des TBG Umwelt

Die Notfallnummer bei Umweltschäden im Landkreis Bayreuth – Telefon 0921/9305-242 bei: Öl- oder Chemieunfällen, Gefahrguttransportunfällen, (drohenden) Wasserverunreinigungen, Stoffen mit Brand- bzw. Explosionsgefahr, Straßen- und Kanalreinigung.

### Bundespolizei:

bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen und Grenzübergängen - Telefon: 01805/234566

### Weitere Störungs- und Notrufnummern

#### Wasser-, Strom-, Gasversorgung

Störungs- und Servicenummer Südwasser:

www.suedwasser.com,  
– Wasserversorgung: Störungsannahme Fa. Südwasser

Tel.-Nr.: 09283-8612243

Störungs- und Servicenummern Bayernwerk:

www.bayernwerk.de/de/ueber-uns/kontakt

/stoerungs-und-servicenummern.html

– Stromversorgung: Störungsannahme Fa. Bayernwerk

Tel.-Nr.: 0941-28003366

Technischer Kundenservice Fa. Bayernwerk

Tel.-Nr.: 0941-28003311

Störungs- und Bereitschaftsdienstnummer

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts (ehem.

Gasversorgung Frankenwald):

www.gfw-helmbrechts.de/web\_gfw/index.htm

– Kontakte

– Gasversorgung: Störungsannahme Fa. GFW Gasversorgung Frankenwald

Tel.-Nr.: 09252-7040

#### Notrufnummer Kläranlage

Ab sofort gibt es bei der Stadt Gefrees ein:

Notfallhandy – Kläranlage: Bei akuten Kanalstörungen, wie zum Beispiel unterspülten Kanaldeckeln, können die Bürgerinnen und Bürger unter der Tel.-Nr.: 0171-

1751473 Hilfe anfordern.



## Stadtbücherei

**Öffnungszeiten:** Dienstag von 14 Uhr bis 17 Uhr. Donnerstag von 15 bis 19 Uhr. In den Ferien ist die Stadtbücherei geschlossen.

## Buspendel zur Lohengrin-Therme

Jeden 1. Mittwoch im Monat fährt von Gefrees ein Bus in die Lohengrin-Therme nach Bayreuth. Die Hinfahrt in Gefrees ab der Sankt-Johannis-Kirche ist um 10 Uhr. Die Rückfahrt ab Lohengrin-Therme ist um 14 Uhr. Bus und Eintritt ins Bad kosten zusammen 13,50 Euro.

# Das neue Telefonverzeichnis der Stadt Gefrees und ihrer Einrichtungen

|  | Telefon | Name                | Zimmer | Email-Adresse                         | Fax             |
|--|---------|---------------------|--------|---------------------------------------|-----------------|
| Stadt Gefrees  | 09254/  | Telefonvermittlung  | 21     | poststelle@gefrees.bayern.de          |                 |
|  | 963-0   |                     |        |                                       |                 |
| 1. Bürgermeister   | 963-10  | Harald Schlegel     | 19     | harald.schlegel@gefrees.bayern.de     |                 |
| Geschäftsleitung   | 963-11  | Stefan Opel         | 20     | stefan.opel@gefrees.bayern.de         |                 |
| Sekretariat, Abfallwirtschaft, VHS, Amtliches Mitteilungsblatt | 963-12  | Uwe Köhler          | 21     | uwe.koehler@gefrees.bayern.de         |                 |
|  |         | Angelika Neugebauer |        | angelika.neugebauer@gefrees.bayern.de |                 |
| Standesamt, Gewerbeamt   | 963-13  | Werner Beck         | 22     | werner.beck@gefrees.bayern.de         |                 |
| Bauamt   | 963-14  | Harald Schöffel     | 14     | harald.schoeffel@gefrees.bayern.de    |                 |
|  | 963-17  | Wolfgang Popp       | 15     | wolfgang.popp@gefrees.bayern.de       | 09254/<br>96336 |
|  |         | Romy Panzer         |        | romy.panzer@gefrees.bayern.de         |                 |
| Beiträge und Gebühren  | 963-16  | Klaus Nüssel        | 13     | klaus.nuessel@gefrees.bayern.de       |                 |
| Sozialamt, TouristInfo   | 963-18  | Walter Brendel      | 7      | walter.brendel@gefrees.bayern.de      |                 |
| Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro                           | 963-19  | Harald Heidenreich  | 6      | harald.heidenreich@gefrees.bayern.de  |                 |
| Kasse  | 963-20  | Margit Groß         | 8      | margit.gross@gefrees.bayern.de        |                 |
| Kämmerei   | 963-21  | Peter Kolb          |        | peter.kolb@gefrees.bayern.de          |                 |
|  |         | Anne Benker         |        | anne.benker@gefrees.bayern.de         |                 |
| Bauhof   | 963-34  | Bernd Wagner        |        |                                       |                 |
| Hallenbad  | 508     | Holger Brunner      |        |                                       |                 |
| Stadtarchiv  | 963-12  | Ralf Bayerlein      |        | stadtarchiv@gefrees.de                |                 |
| Stadtbücherei  | 275700  | Eun Sil Bauer       |        | stadtbuecherei@gefrees.de             |                 |
|  |         | Elke Heinz          |        |                                       |                 |
| Kläranlage   | 8145    | Uwe Reichel         |        | klaeranlage@gefrees.de                | 275684          |
|  |         | Martin Fischer      |        |                                       |                 |

## Mitteilung der Stadt Gefrees

Wird ein beitragspflichtiges Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge (Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungs- und/oder Entwässerungsanlage) geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür.

Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Im Falle einer nachträglichen Erweiterung der Geschossfläche, (z. B. Dachgeschossausbauten, Wintergarten) besteht mit Fertigstellung der Baumaßnahme eine Mitteilungspflicht der Beitragspflichtigen an die Stadt Gefrees.

Dies gilt ebenso für alle sonstigen Veränderungen, die für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind (z.B. Nutzungsänderungen von bisher nicht beitragspflichtigen Gebäude/teilen u. Garagen in Beitragspflichtige).

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung (Herr Nüssel, Tel. 09254-96316) gerne zur Verfügung.

Stadt Gefrees  
Erster Bürgermeister

## Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll

Sie benötigen **keinen** Sperrmüllgutschein mehr zur Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll.

Wenn Sie brennbaren Sperrmüll selbst zur Müllumladestation nach Bayreuth fahren wollen, müssen Sie folgendes beachten:

**Selbstanlieferung von brennbarem Sperrmüll bei der Müllumladestation Bayreuth**, Weiherstraße 39 – Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 12.45 bis 16 Uhr sowie nach Wochenfeiertagen (außer Karsamstag) an darauffolgenden Samstagen von 8 bis 12 Uhr.

– **Direkte Vorkontrolle der Sperrmüll-Selbstanlieferung** –

Die Vorkontrolle der Anlieferungen kann folgende drei unterschiedliche Konsequenzen haben:

1. Bei ordnungsgemäßer Anlieferung von haushaltstypischem brennbarem Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen **übernimmt der Landkreis Bayreuth die**

**Entsorgungskosten.**

2. Enthält die Anlieferung brennbaren Sperrmüll und/oder Restmüll und/oder Bau- und Renovierungsabfälle in voneinander trennbarer Form (zum Beispiel Möbel auf einem Anhänger, Restmüllsäcke und Laminat im Kofferraum), **trägt der Anlieferer die Kosten** für den Restmüll beziehungsweise die Bau- und Renovierungsabfälle selbst (zum Beispiel Pauschalgebühr). Die Kosten für den brennbaren Sperrmüll übernimmt der Landkreis.

3. Bei Sperrmüllanlieferungen mit großem Restmüllanteil beziehungsweise Bau- und Renovierungsabfällen sowie gemischten Anlieferungen, bei denen die Abfälle nicht eindeutig voneinander trennbar sind, wird die gesamte Anlieferung verworfen und der Anlieferer trägt die Kosten komplett.

Elektroaltgeräte und metallischer Sperrmüll können wie bisher ebenfalls ohne Bescheinigung bei den entsprechenden Abgabestellen angeliefert werden.

## Zwei Christbäume gesucht

Die Stadt Gefrees sucht wieder 2 große Christbäume. Wer hat eine Fichte oder Tanne in seinem Garten oder Wald, die zwar schön, aber im Laufe der Zeit einfach zu hoch gewachsen ist und die er überdies gerne los hätte? Die Stadt Gefrees sucht dieses Jahr wieder einen geeigneten Baum als Weihnachtsschmuck. Der Baum kann um die vier Meter oder höher sein. Nähere Informationen gibt es im Rathaus, Zimmer 21 oder telefonisch unter 09254/96312.



Werner Bunzel KG  
Bestattungsinstitut

Weißdorf · Münchberg · Helmbrechts · Stadtsteinach

Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2008  
 LGA/Intercert  
 Ein Unternehmen des TÜV Rheinland

- Bestattermeister
- Funeralmaster
- Thanatopraktiker

– Tag und Nacht erreichbar: Tel. 09251/6666  
 – alle Behördengänge, Trauerdruck  
 – Erd-, Feuer-, Seebestattung  
 – Grabmachertechnik u. Bestattungsvorsorge

Bestattungen Werner Bunzel KG  
 Karl-Reichel-Straße 6 · 95237 Weißdorf  
 Tel. 0 92 51-66 66, 66 67 · Fax: 0 92 51-75 44  
 E-Mail: info@bunzel-bestattungen.de  
 Internet: www.bunzel-bestattungen.de

# Niedrigwassersituation – Wasserentnahmen – Gemein- und Anliegergebrauch

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen – beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Im Hinblick auf den extrem trockenen Sommer sind –trotz der jüngsten Regenfälle – nach wie vor unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu erwarten.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können, vom Austrocknen bedroht sind. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrigbleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt weist deshalb im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

## 1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

## 2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Im Rahmen des Eigentümergebrauchs an einem oberirdischen Gewässer (vgl. § 26 WHG) darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur dann entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit – wie in diesem Sommer – und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässern angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in und nach der sommerlichen Trockenperiode. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

## Vortrag zur Familienpflege

Zum Thema „Wenn Mama krank ist – Familienpflege hilft“ wird am Donnerstag, 11. Oktober, um 19:30 Uhr Soraya Hebentanz (Caritas Kulmbach) bei freiem Eintritt im Pfarrsaal St. Josef referieren. Herzliche Einladung an alle Interessierten und Betroffenen.

**Schlüsselfertige  
Dachsanierung!**

**VARIO  
DÄMM**  
Systemdämmung

**Auf Wunsch mit professioneller  
Auf-Dach-Dämmung**  
(keine Arbeiten und kein Schmutz im Haus)  
**spart teure Heizkosten**

**Wir zeigen Ihnen den Weg zur staatlichen Förderung**

**Sie brauchen sich um nichts zu kümmern.**

- Beratung, Planung und Organisation
- Einbau von Gauben u. Dachfenstern
- Dacheindeckung nach Ihrem Wunsch

**Kurt Philipp  
Bedachungen GmbH**

95213 Münchberg, Kulmbacher Str. 49  
Telefon: 09251/6101 · Fax 7538  
95482 Gefrees, Heinrich-Heine-Str. 2  
Telefon: 09254/1479, Günter Dick

www.philipp-bedachungen.de · e-Mail: philipp-bedachungen@t-online.de

**Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten**

# Was, wann, wo?

## TERMINE UND NACHRICHTEN

Alle Terminankündigungen für die nachfolgende Rubrik – „*Termine und Nachrichten Was, Wann, Wo?*“ – können in Zukunft nur noch dann veröffentlicht werden, wenn sie bis spätestens zum 20. des Vormonats schriftlich im Rathaus, Zimmer 21, oder per E-Mail an: [uwe.koehler@gefrees.bayern.de](mailto:uwe.koehler@gefrees.bayern.de) oder [poststelle@gefrees.bayern.de](mailto:poststelle@gefrees.bayern.de) übersandt werden. Dies gilt vor allem für kurzfristige Terminänderungen.

Bitte verwenden Sie auch die Ihnen zugesandten Vordrucke! Lesen Sie hierzu auch die Hinweise unter „*Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees*“!

Telefonische Terminansagen können leider nicht mehr entgegengenommen werden!

### Gefrees

#### Stadt Gefrees

Am Samstag, 13. Oktober 2018, Gefreerer Bauernmarkt.

Am Dienstag, 6. November 2018, Martinmarkt.

#### Fichtelgebirgsverein

Am Mittwoch, 3. Oktober 2018, Tag der Deutschen Einheit startet der Fichtelgebirgsverein Gefrees um 9 Uhr von der St.-Johannis-Kirche Gefrees zum Gipfelgottesdienst anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am Ochsenkopf. In Fahrgemeinschaften gelangen die Wanderer zum Parkplatz Vogelherd, um von dort den Aufstieg (3,5 km) zum Ochsenkopf zu meistern. Rucksackverpflegung und festes Schuhwerk wird empfohlen. Der Abstieg führt über Karches und dem Mainwanderweg nach Bischofsgrün (7 km), wo eine Einkehr geplant ist. Die Rückkehr nach Gefrees erfolgt gegen 17 Uhr. Die ursprünglich vorgesehene Wanderung nach Mödlareuth wird auf

einen späteren Zeitpunkt verschoben. Auskunft unter 09254-343. Gäste willkommen!

Am Samstag, 6. Oktober 2018, Herbstversammlung des Hauptvereins in Kemnath um 9:30 Uhr.

Am Sonntag, 21. Oktober 2018, Auf dem Rundweg Marktschorgast-Weißenstein, ~ 11 km, Wanderführer: Andreas Reinlein, Treff: 10 Uhr, St.-Johannis-Kirche Gefrees, Abfahrt mit Fahrgemeinschaften nach Marktschorgast, Ziegenburger Str./Ecke Friedhofstr., hier Start der Wanderung um 10.15 Uhr, Einkehr nach der Wanderung in Marktschorgast.

Am Sonntag, 4. November 2018, Rundwanderung von Gefrees zum Wetzstein, Wanderführer: Elvira und Karl Frank. Treff: 10 Uhr, St.-Johannis-Kirche.

#### Kultur- und Konzertverein OMNIBUS

Am Samstag, 6. Oktober 2018, Wirtshauskultur in der Scheune, Die Metzgerschraader Deoderer, in der Bärenscheune, Einlass 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Vorverkauf.

Am Samstag, 20. Oktober 2018, Classic Rock, Carlos – a Tribute to Santana, in der Bärenscheune, Einlass 19 Uhr, Beginn: 20 Uhr, Vorverkauf.

#### Evang. Luth. Kirchengemeinde

Am Freitag, 5. Oktober 2018, Erntedankandacht KiTa und Grundschule um 10 Uhr in der St.-Johannis-Kirche.

Am Sonntag, 7. Oktober 2018, Erntedankgottesdienst um 9:30 Uhr in der St.-Johannis-Kirche.

Am Samstag, 13. Oktober 2018, Altpapiersammlung.

Am Sonntag, 21. Oktober 2018, Kirchenvorstandswahl.

Am Donnerstag, 25. Oktober 2018, Ök. Gottesdienst um 19 Uhr in der St.-Johannis-Kirche.

#### St. Josef-Kirchengemeinde

Am Sonntag, 7. Oktober, um 18 Uhr Wortgottesfeier in der Sankt-Josefs-Kirche. Am Donnerstag, 11. Oktober, um 19:30 Uhr im Pfarrsaal St. Josef Vortrag zum Thema Familienpflege.

Am Sonntag, 14. Oktober, um 18 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche. Am Donnerstag, 18. Oktober, um 14 Uhr im Pfarrheim Marktschorgast

Seniorentreff mit Vortrag zum Thema Patientenverfügung. Am Sonntag, 21. Oktober, um 18 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche. Am Donnerstag, 25. Oktober, um 19 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Sankt-Johannis-Kirche, anschließend gemütliches

Beisammensein im Haus der Begegnung. Am Freitag, 26. Oktober, um 15:15 Uhr Heilige Messe im SeniVita.

Am Sonntag, 28. Oktober, um 16 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche mit Friedhofsgang. Am Sonntag, 4. November, um 18 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche.

Am Sonntag, 28. Oktober, um 16 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche mit Friedhofsgang. Am Sonntag, 4. November, um 18 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche.

Am Sonntag, 28. Oktober, um 16 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche mit Friedhofsgang. Am Sonntag, 4. November, um 18 Uhr Heilige Messe in der Sankt-Josefs-Kirche.

#### Kaninchenzuchtverein

Am Samstag, 13. Oktober 2018, Monatsversammlung im Kaninchenzüchterheim um 19 Uhr.

#### MSC Gefrees

Am Samstag, 20. Oktober 2018, Motorrad-Trial – Jura-Trial-Pokal 2018. Auf der Hügelwiese. Start um 12 Uhr.

#### TV Ski

Am Sonntag, 21. Oktober 2018, Sonnenaufgangs-Nordic-Walking.

#### Historisches Forum Gefrees

Am Freitag, 26. Oktober 2018, 10 Jahre Historisches Forum Gefrees im Volkshaus. Beginn um 19 Uhr.

#### CVJM Gefrees-Streitau

Am Sonntag, 28. Oktober 2018, von 14 Uhr bis 17 Uhr, Kaffeetrinken für alle Freunde und Mitglieder im Haus der Begegnung, Schulstr. 18.

#### Allgemein

Am Mittwoch, 7. November 2018 und am Mittwoch, 14. November 2018 und am Mittwoch, 28. November 2018

„Middn in dä Wochn“ Der Ferdl moderiert „Lieder und Gschichtla“ aus dem Anfang der 60er Jahre“ ... und ... der Ralf spielt mit seim „Ziebolch“ dazu.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 = 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 = 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 = 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

#### Offener Jugendtreff

Alle zwei Wochen am Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr im Haus der Begegnung Die nächsten Termine sind: 9.10. / 23.10. / 6.11. / 20.11. / 4.12. / 18.12.2018

2.1. / 15.1. / 29.1. / 12.2. / 26.2.2019 Der Jugendtreff ist für Jugendliche ab 12 Jahren und das Tolle ist, es gibt kein festes Programm. Ihr entscheidet, was gemacht wird. Kicker, Billard, Kugelabwurf, Kochen oder einfach nur auf dem Sofa lümmeln und „weng waafen“.

Je nach Lust und Laune verlegen wir den Treff auch schon mal zum Sportplatz zum Fußball, Basketball oder Indiacaspielen.

Komm doch einfach vorbei! Infos gibt es bei: Birgit Drescher – Jugendbeauftragte der Stadt Gefrees – Telefon 0176-21909179 Email: [birgit.drescher13@web.de](mailto:birgit.drescher13@web.de)

Komm doch einfach vorbei! Infos gibt es bei: Birgit Drescher – Jugendbeauftragte der Stadt Gefrees – Telefon 0176-21909179 Email: [birgit.drescher13@web.de](mailto:birgit.drescher13@web.de)

Komm doch einfach vorbei! Infos gibt es bei: Birgit Drescher – Jugendbeauftragte der Stadt Gefrees – Telefon 0176-21909179 Email: [birgit.drescher13@web.de](mailto:birgit.drescher13@web.de)

Komm doch einfach vorbei! Infos gibt es bei: Birgit Drescher – Jugendbeauftragte der Stadt Gefrees – Telefon 0176-21909179 Email: [birgit.drescher13@web.de](mailto:birgit.drescher13@web.de)

### Lützenreuth

#### Fröhliche Forelle

Am Sonntag, 14. Oktober 2018, Abfischen Lochnersweiher ab 10 Uhr.

Am Freitag, 19. Oktober 2018, Abfischen Teichwiese Lochnerseitzel ab 13 Uhr.

Am Samstag, 20. Oktober 2018, Fischessen um 19 Uhr bei Kreuzer, Walpenreuth.

Am Sonntag, 28. Oktober 2018, Maibaum einlegen am Dorfplatz Lützenreuth um 10 Uhr.

Am Donnerstag, 1. November 2018, Vorstandssitzung in der Fischerhütte Lochnerseitzel um 9:30 Uhr.

### Metzlersreuth

#### Schützen Metzlersreuth

Am Mittwoch, 7. November 2018 und am Mittwoch, 14. November 2018 und am Mittwoch, 28. November 2018

„Middn in dä Wochn“ Der Ferdl moderiert „Lieder und Gschichtla“ aus dem Anfang der 60er Jahre“ ... und ... der Ralf spielt mit seim „Ziebolch“ dazu.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 – 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 – 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 – 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 – 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Beginn ist jeweils um „Ferdli-Ochta“ (viertel 8 – 19:15 Uhr); Eintritt (auf allen Plätzen) immer 10 Euro; Kartenvorverkauf: ab Samstag, 6. Oktober 2018 – beim Weiß'n Ferdl in Hermerschraath und beim Schlenk'n Motz.

Fortsetzung auf Seite 9

Der *letzte* Weg  
in *guten* Händen.

Ihr zuverlässiger Partner  
für alle Bestattungsarten.

Ludwig-Zapf-Straße 1  
Tag & Nacht 09251 / 85 06 51  
[www.pietaet-muenchberg.de](http://www.pietaet-muenchberg.de)

Bestattungen  
„Pietà“  
Münchberg

Institut des Feuerbestattungsvereins VVaG





# Veröffentlichungen im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees ist ein Bekanntmachungsorgan der Frankenpost – im Auftrag der Stadt Gefrees.

Die Stadt Gefrees hat ein „bevorzugtes Recht“, alle amtlichen Bekanntmachungen – vorrangig – in diesem Amtlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Vereinsnachrichten – wie zum Beispiel: Werbeanzeigen, Inserate, Berichte, Ehrungen, größere Ankündigungen, größere Vortragsankündigungen, (Jahres)-Rückblicke und (detaillierte) Festprogramme usw. – sind keine amtlichen Bekanntmachungen!

Es gibt folgende Unterscheidungen:

## A) Terminankündigungen der Vereine – (kostenlos):

Alle ortsansässigen Vereine und Verbände können ihre Termine für Veranstaltungen, Festlichkeiten und Versammlungen usw. in der Rubrik „Termine und Nachrichten – Was, wann, wo?“ bekanntgeben bzw. ankündigen. Grundsätzlich werden die Termine von der Stadt Gefrees „nur“ wie im nachfolgenden Beispiel veröffentlicht:

Historisches Forum. Am Samstag, 29. November 2008, Bilderpräsentation über „Die Geschichte der Eisenbahn in Gefrees“ im Volkshaus, um 19 Uhr.

Bitte alle Terminankündigungen schriftlich im Rathaus, Zimmer 21 oder per Email an:

Uwe Köhler: uwe.koehler@gefrees.bayern.de abgeben/senden. Mündliche oder telefonische Terminansagen können leider nicht entgegengenommen werden.

## B) Redaktionelle Bekanntmachungen

Hier unterscheiden Sie bitte wie folgt:

### 1. Werbung, Anzeigen und Inserate – (kostenpflichtig):

Für die Annahme von Werbung, Anzeigen und Inserate für die Frankenpost bzw. Münchberg-Helmbrechtser-Tageszeitung und für das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees sind:

Jessica und Jürgen Wolfrum (Service-Point Gefrees), Ellrodtstr. 16, 95482

Gefrees, Tel. 09254-7153; Fax 09254-2758378; Handy 0171-7921767 oder Email: j.wolfrum@t-online.de zuständig.

### 2. Vereinsnachrichten

Die Annahme von Vereinsnachrichten, wie zum Beispiel Berichten, Ehrungen, größeren Ankündigungen, größeren Vortragsankündigungen, (Jahres)-Rückblicken und (detaillierten) Festprogrammen usw. für das Amtliche Mitteilungsblatt ist nur noch wie folgt möglich:

Bitte die Beiträge mit Text und/oder Bild per E-Mail an: amtsblattgefrees@frankenpost.de senden!

Achtung: Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees erscheint immer am ersten Mittwoch im Monat. Nach dem letzten Annahmetag (20. des Vormonats) werden keine Terminankündigungen der Vereine und auch keine redaktionellen Bekanntmachungen mehr angenommen! Wenn der 20. des Vormonats auf ein Wochenende fällt, gilt der nächste Werktag!

Vielen Dank.

Harald Schlegel, 1. Bürgermeister

## Gefrees schielt nach der Gartenschau

Um „Zukunftsmusik“ ist es in der Julitization des Gefreerer Stadtrats gegangen. Das Gremium hat sich mit Plänen für die Zeit ab dem Jahr 2025 beschäftigt - speziell mit der Übernahme einer Gartenschau in dem Zeitraum. Das Landratsamt Bayreuth wollte jetzt in einer Abfrage wissen, ob Gefrees sich an „gemeinsamen strategischen Überlegungen“ beteiligen möchte. Dem stimmte der Stadtrat mehrheitlich zu.

Bürgermeister Harald Schlegel wies auf mögliche zahlreiche Interessenten für eine Gartenschau in besagtem Zeitraum hin. „Daher müssen wir das Thema frühzeitig angehen“, sagte er. Den gesamten Prozess werde das Regionalmanagement des Landkreises Bayreuth zwar intensiv begleiten. Für die Planung, die Kofinanzierung und die Organisation ist Schlegels Aussage nach ein interkommunaler Zusammenschluss notwendig. gem

## Ökumenisches Frauenfrühstück

In der Jacob-Ellrod-Realschule ist am Samstag, 10. November, Ruth Aures aus Naila zu Gast. Sie hat zum Thema „Spieglein, Spieglein an der Wand“ so manches Erhellende zu erzählen. Um 9 Uhr beginnt die Veranstaltung im Speisesaal mit einer reichhaltigen Frühstücksauswahl an schön gedeckten Tischen. Das Ende ist für 11:30 Uhr geplant. Veranstalter sind die evangelische und die katholische Kirchengemeinde Gefrees, der Kostenbeitrag beträgt 6 EURO. Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten bei Irene Fick (09245/8249), Helga Hofmann (Tel. 09254/1772) oder während der Bürostunden im evangelischen Pfarramt (Tel. 09254/91176).

## Was, wann, wo?

### TERMINE UND NACHRICHTEN

Fortsetzung von Seite 9

#### Stein

**Pflegeheim und Ruhesitz Stein.** Stein 18, 95482 Gefrees. Wir sind eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 27 Plätzen, mit dem erweiterten Angebot der eingestreuten Kurzzeit- und Verhinderungspflege, sowie eingestreueter Tagespflege.

Wir sind täglich von 8 bis 16 Uhr telefonisch unter: 09273-8606 zu erreichen, damit Sie einen Beratungstermin vereinbaren können. Gäste und Interessierte sind jederzeit willkommen, um sich einen Eindruck von unserer Atmosphäre zu verschaffen.

#### Streitau

##### Gesangverein Streitau

Am Dienstag, 2. Oktober 2018, Spanische Nacht, um 19:30 Uhr.

##### Kirchengemeinde Streitau

Am Sonntag, 7. Oktober 2018, Erntedank, 9 Uhr.

##### Dorfgemeinschaft Streitau

Von Freitag, 12. Oktober 2018 bis Montag, 15. Oktober 2018, Kirchweih.

##### Waldorfkindergarten

Am Sonntag, 14. Oktober 2018, Tag der offenen Tür, 14 Uhr.

##### Schützen Streitau

Am Samstag, 3. November 2018, Jahresabschluss / Abschlussfeier.

#### Witzleshofen

##### Zimmerstutzen u. Schützenverein

Jeden Montag von 17 bis 20 Uhr Übungsschießen im Schützenheim. Gäste sind jederzeit willkommen.

##### Kärwa in Witzleshofen

Am Freitag, 12.10.2018, ab 18:00 Uhr Schlachtfest im Schützenheim.

Am Samstag, 13.10.2018, ab 14:00 Uhr Rumspiel'n der Madla & Bursch'n im Ort und ab 20:00 Uhr Kärwataz mit Klaus Rabenstein im Schützenheim.

Am Sonntag, 14.10.2018, ab 11:30 Mittagstisch im Schützenheim, nachmittags Kaffee & Kuchen.

Am Montag, 15.10.2018, ab 10:00 Uhr Kärwaausklang mit Musikantentreffen im Schützenheim.

auto-voelkel.de



#### Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 7:30 - 19 Uhr

Sa: 7:30 - 16 Uhr

▶ WERKSTATTSERVICE

▶ NEUWAGEN & GEBRAUCHTWAGEN

Gefreerer Str. 12  
95509 Marktschorgast

Tel: 09227 | 5170  
Fax: 09227 | 2373

# VHS-Programm für das 2. Halbjahr 2018

## „Sie haben Schmerzen an Wirbelsäule, Gelenken, Beckenschiefstand, Skoliose & Kopfschmerzen“ – Schaffen Sie sich Linderung mit den Selbsthilfebungen der DORN-Methode

Termine: Am Montag, 12.11.2018 Teil I von 18 Uhr bis 21 Uhr und Montag, 19.11.2018 Teil II von 18 Uhr bis 21 Uhr • Künneth-Palais.

Leitung: Michaela Schubert Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin  
Gebühr: 20 Euro

Diese manuelle Gelenk- und Wirbelsäulenbehandlung ist im Gegensatz zur klassischen Chiropraktik eine sehr sanfte Methode, um Wirbel und Gelenke wieder zu stabilisieren. Sie erfahren alles Grundlegende über die Vorgehens- und Wirkungsweise dieser Behandlungsart. Sie erlernen einfache Selbstübungen zur Korrektur der Beinlängendifferenzen und zur Linderung von Kreuzschmerzen sowie Knie- und Hüftbeschwerden.

Bitte bequeme Kleidung und eine Decke und Matte, sowie ein Handtuch und Wasser mitbringen.

## Fußreflexzonenmassage

Termine: Am Montag, 05.11.2018 von 18 Uhr bis 21 Uhr • Künneth-Palais.

Leitung: Michaela Schubert Heilpraktikerin, Entspannungspädagogin  
Gebühr: 10 Euro

Jedes Organ im Körper hat eine ihm zugeordnete Reflexzone am Fuß. Verspannungen und Energieabläufe werden durch eine gezielte Massage dieser Zonen beeinflusst. Damit kann bestimmten Erkrankungen vorgebeugt und ein besseres Wohlbefinden erlangt werden. Ziel des Kurses ist es, durch praktische Arbeit an den Füßen die Technik der Druckpunktmassage zu vermitteln und die Reflexzonen aufzuzeigen.

Mitzubringen ist eine Decke oder Matte, bequeme Kleidung, Wasser und fettreiche Creme (z.B. Nivea).

## Filzkurs

Termine: wird noch bekannt gegeben • Uhrzeit: wird noch bekanntgegeben – Uhrzeit: 10 Uhr bis 16 Uhr • Künneth-Palais, Steinscheune • Kursgebühr: 20 € + Materialkosten

extra • Leitung: Ilona Döhla, Textildesignerin • max. 6 Teilnehmer.

In diesem Kurs können Anfänger und Fortgeschrittene Schuhe, Taschen, Hüte, Kissen, Windlichter und Blüten in Nassfilztechnik gestalten.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Handtücher, Plastikschüssel, Seife, Folie und Noppenfolie.

## Patchwork für Einsteiger und Fortgeschrittene

Beginn: am Mittwoch, 10.10.2018 + 4 Abende • 19 Uhr • Hauptschule • mitzubr.: Schere für Stoff u. für Pappe, Baumwollstoffe (versch. Muster u. Farben), Nähfaden, Bleistift, Lineal, Schablonenkarton, Näh- u. Stecknadeln • Gebühr: 30 € + Materialkosten extra • Leitung: Erna Brey • (mind. 6 Teilnehmer – max. 12 Teilnehmer) • Anmeldung unbedingt erforderlich – Anmeldeschluss 1 Woche vor Kursbeginn!!

Es werden verschiedene Techniken und Arbeitsmethoden für Decken, Wandbehänge, Kissen und weihnachtliche Motive angeboten. Zwischen dem Infoabend und dem Kurs-

beginn ist ausreichend Zeit, um die entsprechenden Materialien und Zutaten zu besorgen.

## Näh-Workshop

Termin: Am Samstag, 27.10.2018 • 1 Tag • von 9 Uhr bis 15 Uhr • Handarbeitsraum Mittelschule • Gebühr: 20 € • Leitung: Ute Feulner • (mind. 6 Teilnehmer – max. 12 Teilnehmer).

Aus bereits gebrauchten Sachen was Neues machen. Die Kursleiterin zeigt wie man aus leeren 1 kg Kaffeebüten eine Tasche näht. Bitte bringen Sie Nähmaschine, Nadeln, schwarzes Garn, große Schere, Lineal, Kugelschreiber, Stoff für evtl. Futter und Bänder für Träger mit. Wenn vorhanden 8 leere Kaffeebüten. Das Material kann auch von der Kursleitung erworben werden. (nicht in der Kursgebühr enthalten)

## Weitere Kurse und Veranstaltungen, bzw. Terminänderungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt angekündigt.

Anmeldungen im Rathaus, Zimmer 21 oder im Internet: [www.gefrees.de](http://www.gefrees.de)

## Tag der Regionen

Der diesjährige Tag der Regionen findet unter dem Motto „Weil Heimat lebendig ist – #Heimat #Genuss #Lebensqualität“ am Parkplatz der Therme Obersees am 07. Oktober 2018 von 9:30 – 18 Uhr statt. Er wird von den vier ILE-Initiativen organisiert.

Bei der Veranstaltung stehen regionale Wertschöpfung und regionale Produkte (ob kulinarisch, handwerklich oder künstlerisch) im Vordergrund. Aber auch Vereine zeigen, wie sie ihre Region „lebendig“ machen.

## Bekanntmachung

### der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gefrees für das Gebiet „Gewerbegebiet – Am Lennerlein“

Die Stadt Gefrees hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Mai 2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24. Mai 2018 festgestellt.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Bescheid vom 11. September 2018 Az.: FB 41-1408/2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Gewerbegebiet – Am Lennerlein“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Gefrees (Bauamt-Zimmer 15, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees) während den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gefrees geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gefrees, den 24. September 2018

Stadt Gefrees  
Harald Schlegel  
1. Bürgermeister



Bau- und Kunstschlosserei  
Schweiß- und Reparaturservice  
Geländer · Treppen · Tore · Türen  
Heinrich-Christian-Funck-Str. 15a  
Gefrees · Tel. 09254/91236  
Mobil 0171/8986436



friedrich  
MÜNCHBERG



Dank des **CVJM** ist Gefrees eine kleine Hochburg des **Indiaca**. Zur **Stadtmeisterschaft** traten diesmal fünf Teams an, darunter eine Mannschaft aus Oberkotzau. Dass die Gäste den Pokal mitnahmen, tat der Stimmung keinen Abbruch. Gespielt wurde eine Doppelrunde jeder gegen jeden. Hinter Oberkotzau platzierte sich das Team „KiGa“ vor den „Iron Mums“, „321 – meins“ und den Jungs von „Croatia“. CVJM-Vorsitzender Markus Ruckdeschel lud noch alle dazu ein, einmal zur wöchentlichen Sportstunde am Donnerstag um 20 Uhr in der Turnhalle oder auf dem Beachfeld vorbeizuschauen.

Foto/Text: Harald Judas

## Bekanntmachung

### des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Lennerlein“

Die Stadt Gefrees hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24. Mai 2018 den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Lennerlein“ in der Fassung vom 24. Mai 2018 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Lennerlein“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Gefrees (Bauamt-Zimmer Nr. 15, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees) während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gefrees geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gefrees, den 24. September 2018

Stadt Gefrees  
Harald Schlegel  
1. Bürgermeister

## AUFRUF

zur Haus- und Straßensammlung 2018 für unsere Kriegsgräber vom 19. Oktober bis 4. November (Kessammungszeitraum)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Bayern –



### Der VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

- wurde 1919 als einer der ersten Bürgerinitiativen in unserem Land gegründet
- hat etwa 2,7 Millionen Kriegstote beider Weltkriege auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten in seiner ständigen Obhut
- pflegt ganz überwiegend die Gräber von deutschen Soldaten, aber auch von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern des Luftkrieges, von Flucht, Vertreibung, Zwangsarbeit und Deportation
- hat seit dem Fall des „Eisernen Vorhanges“ in Ost- und Südosteuropa bisher über 910.000 Gefallene geborgen und würdig bestattet, wo immer möglich identifiziert, Schicksale nach Jahrzehnten der Ungewissheit geklärt und die Familien verständigt
- setzt die Suche nach deutschen Gefallenen kontinuierlich fort
- bietet Angehörigen- und Bildungsreisen zu den Kriegsgräberstätten an
- gestützt den Volkstrauertag in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, Pfarreien und Verbänden als Tag des Gedenkens, der Mahnung und Erinnerung
- ermöglicht jährlich Tausenden junger Menschen in rund 60 internationalen Jugendbegegnungen und Workcamps sowie in seinen vier Jugendbegegnungsstätten, Kriegsgräberstätten als „Lernorte der Geschichte“ zu erfahren und zu begreifen

Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür!



### Atemberaubende Alaskakreuzfahrt

Beobachten Sie die Naturschönheiten Alaskas und nutzen Sie die Kartbahn oder Freiluft-Arena für Lasertag an Bord der Norwegian Joy.



#### Norwegian Joy

7 Tage Alaska ab Seattle  
Termine: Mai 2019 – September 2019  
Premium All Inclusive Kreuzfahrt

Route: Seattle (Washington); Ketchikan (Alaska); Juneau (Alaska); Skagway (Alaska); Victoria (British Columbia); Seattle (Washington)

pro Person

ab **1.459 €\***

\*Günstigster Preis pro Person bei Doppelbelegung, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung.

Veranstalter: NCL (Bahamas) Ltd., Europa-Niederlassung Wiesbaden, Kreuzberger Ring 68, D - 65205 Wiesbaden

Ihre Traum-Kreuzfahrt finden Sie bei uns im:

#### Reisebüro Voit

Bahnhofstr. 95 · 95460 Bad Berneck

Tel. 09273 96101 · Fax 09273 96102

voit-reisen@t-online.de · www.reisebuerovoit.de

# Bekanntmachung

zur Zulassung von Fahrgastgeschäften, Unterhaltungsständen und gastronomischen Betrieben zum Gefreeseer Volks- und Wiesenfest 11.-15.07.2019

Das Gefreeseer Wiesenfest wird als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 BayGO betrieben. Die Zulassung von Fahrgastgeschäften, Unterhaltungsständen und gastronomischen Betrieben erfolgt nach dem vom Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gefrees am 27.09.2018 beschlossenen Zulassungskonzept, das im Rathaus der Stadt Gefrees Hauptstr. 22, 95482 Gefrees eingesehen werden kann. Das Zulassungskonzept, bzw. die Zulassungskriterien können bei Bedarf per E-Mail (stefan.opel@gefrees.bayern.de) angefordert werden. Auf die dortigen Ausführungen wird verbindlich verwiesen. Eine Einsichtnahme wird zur Erstellung der Bewerbung empfohlen.

Bewerbungen sind an die Stadt Gefrees, Hauptstr. 22, 95482 Gefrees, z.Hd. Herrn Stefan Opel zu richten.

Für jeden Stellplatz und für jedes Wiesenfest sind gesonderte Bewerbungen einzureichen.

Bewerbungen und Ergänzungen/Korrekturen zu Bewerbungen die nach dem 02.11.2018 eingehen finden keine Berücksichtigung (Bewerbungsfrist/materielle Ausschlussfrist).

Die Bewerbungen müssen mindestens folgende Angaben und Anlagen enthalten:

1. Vor- und Zunamen, Telefonnummer, Hauptwohnsitz/ Geschäftssitz der Bewerberin/ des Bewerbers und Eigentümerin/ Eigentümers. Bei mehreren Betriebsinhabern sind alle Personen anzugeben und es ist ein Zustellungsbevollmächtigter und ein Vertretungsberechtigter zu bezeichnen.

2. Bezeichnung des Geschäftes, Baujahr oder Jahr der Erstzulassung, aussagekräftige Fotografie der Ansichten, welche für die Besucher sichtbar sind. Bei Fahrgeschäften genaue Bezeichnung der Fahrweise. Bei Verkaufs- und Ausspielungsgeschäften Aufzählung der zum Verkauf/ zur Ausspielung vorgesehenen Waren und Gegenstände (typisierende Bezeichnung ausreichend). Bei gastronomischen Betrieben ist das Angebot an Speisen und Getränken zu beschreiben.

3. Angaben über die Ausmaße des Geschäftes im betriebsbereiten Zustand (Frontlänge, Tiefe und Höhe). Eventuell vorhandene Stützen, Seitenklappen und Vorbauten sind zu berücksichtigen (In diesem Fall ist ein detaillierter Grundrissplan wünschenswert jedoch nicht zwingend erforderlich).

4. Angaben über die notwendige Versorgung (Stromanschlüsse, insb. Anschlusswert für Kraft- und Lichtstrom) und Entsorgung (Anschlüsse an das Wasser- und Kanalnetz) sowie Angaben über die mitgeführten Kraftfahrzeuge/Wohnwägen, welche auf dem Festgelände abgestellt werden sollen.

5. Nur für Fahrgeschäfte: Angaben zum Haftpflichtversicherungsschutz unter Beilegung des entsprechenden Versicherungsscheins in Kopie (auf Ziff. B.III.1.b. des Zulassungskonzepts wird verwiesen).

6. Nur für Fahrgeschäfte: Angaben zu gültiger Ausführungsgenehmigung unter Beilegung der Ausführungsgenehmigung bzw. einer aktuell gültigen Verlängerung der Ausführungsgenehmigung in Kopie (auf Ziff. B.III.1.a. des Zulassungskonzepts wird verwiesen).

7. Nur für gastronomische Betriebe: Erklärung, dass sämtliches zum Verkauf bzw. zur Zubereitung von Speisen eingesetztes Personal über ein gültiges Gesundheitszeugnis verfügt.

8. Erklärung, dass keine Standgelder, Steuern oder Gebühren geschuldet werden.

Nicht jugendgeeignete Darbietungen sind ausgeschlossen. Der Verkauf und das Anbieten alkoholhaltiger Getränke sind ausgeschlossen. Andere als in der Bewerbung angegebene Waren, Gegenstände und Programminhalte sind nicht zugelassen. Persönliche Vorsprachen sind nicht erwünscht.

Für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen inklusive aller zwingend beizulegenden Unterlagen trägt der Bewerber die alleinige Verantwortung.

Fehlen geforderte Erklärungen, Angaben zu Anlagen bezüglich der Wertungskriterien oder Nachweise, kann die Stadt Gefrees die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nachfordern. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Nachforderung von Unterlagen besteht nicht. Die Stadt Gefrees entscheidet über eine Nachforderung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Richtigkeit der Angaben ist durch den Bewerber/die Bewerberin in Schriftform (§ 126 BGB) zu versichern. Eine fehlende oder nicht formgerechte Versicherung führt zum Ausschluss der Bewerbung.

Die Zulassung erfolgt nach Auswertung aller Bewerbungen anhand der oben angegebenen Zulassungskriterien bis zum 15.01.2019. Die Bewerber sind an ihr Angebot bis zum 28.02.2019 gebunden. Eine Verlängerung der Bindungsfrist kann mit Zustimmung der jeweiligen Bewerber erfolgen. Gefrees, den 28.09.2018

Stadt Gefrees

Harald Schlegel  
1. Bürgermeister

Ein Anruf genügt!

Und wir sind für Sie da.

## Abschleppdienst

Pech & Riedelbauch, Böseneck 1a 0171/8704893

Ambulanter Pflegedienst Human 09273/501633

24-Std. Pflege und Betreuung/ 0170/8101584

Pflegestützpunkt- Beratungen rund um die Pflege

Ambulanter Pflegedienst 0151/14256653

Diakoniestation Bad Berneck 09273/575100

Ambulanter Pflegedienst SeniVita

im Seniorenpark Sandler 09254/326989-0

## Banken

Raiffeisenbank, Hauptstraße 33 96560

Cosmetic-Fußpflege-Massagen

Margit Nickl, Fr.-L.-Jahn-Str. 29 0170 9 38 88 24

Elektro- u. Solartechnik

Jürgen Greiner, Metzlersreuth 64 9619725

## Elektrotechnik

Thomas Fischer, Cremitzer Str. 13 09254/9616383

## Elektro-Werkzeuge

Walther & Petz, Neuenreuther Str. 10-12 953411

## Fahrschule

Klaus Greiner, Neuenreuther Str. 1 0172/9963902

## Fahrschule

Klaus Riedl, www.fahrschule-klaus-riedl.de 0176/64115659

## Fiat-Automobile

Robert Fischer, Bayreuther Straße 21 953510

## Fliesen- und Natursteinverlegung

Firma Fliesen Lang 0171/8587079

www.FliesenLang.com 09254/961829

## Kosmetik/Fußpflege

Ute Schulz, Bayreuther Str. 9 2758329

## Lohnsteuerhilfe Bayern e.V.

Monika Heinz 09254/961133

## Mietwagen

Pech & Riedelbauch, Böseneck 1a 32684-18

## Pflegeheim Ruhesitz Stein

PDL Michael Widmayer und Mirko Leupold 09273/8606

## Reisebüro

Reisebüro Voit (Maintalcenter), Bad Berneck 09273/96101

Sanitätshaus Sperschneider, Königstr. 17, Hof

Kostenl. Hilfsmittellieferung + Berat., Pflegebetten, Inko-Versorg. 09281/7779777

## Steuerberatung

G. Assmann, Steuerberater, Hauptstr. 29 91117

TV-SAT-Passbilder-Spielwaren

Radio Kolb, Inh. O. Feulner, Hauptstraße 68 360

Uhrenreparaturen www.Uhren-Goehrig-de

Karsten Göhrig, Freilassing 08654/65656

## Zimmerei

Peter Panzer GmbH, Metzlersreuth 48 233